

Standesamt Rheda-Wiedenbrück

Antrag auf Ausstellung einer beglaubigten Abschrift/eines beglaubigten Ausdrucks aus dem Geburtenregister

Aus Geburtenregistern stellt das Standesamt nach dem Personenstandsgesetz Urkunden aus, wenn die Register nicht älter als 110 Jahre sind. Für die Ausstellung der Urkunde erhebt das Standesamt eine Gebühr von 10,00 € + 0,85 € Portokosten. Jede weitere Urkunde aus dem gleichen Register kostet 5,00 €. Enthält diese Urkundenanforderung falsche oder unvollständige Angaben, die zu einem erhöhten Suchaufwand führen, kann das Standesamt zusätzlich eine aufwandsabhängige Suchgebühr erheben. Gerne können Sie den Antrag an folgende E-Mail-Adresse senden: Standesamt@rh-wd.de Die Urkunde erhalten Sie nach Verbuchung der Gebühr per Post

Unsere Bankverbindung:

Empfänger: Stadt Rheda-Wiedenbrück

IBAN: DE18 4785 3520 0000 0001 66

BIC: WELADED1WDB

Kassenzeichen: 020301/431101/(Name des *Urkundeninhabers*)

Anzahl	
für <i>(Name, Vornamen, event. Geburtsname)</i>	
geboren am	
geboren in	
Vornamen und Nachname der Mutter	
Geburtsname der Mutter	
berechtigt als <i>(Verwandschaftsgrad)</i>	
Name Anschrift des Antragstellers	
Telefonnummer/E-Mail-Adresse <i>(für event. Rückfragen)</i>	
Verwendungszweck	

Rheda-Wiedenbrück,

(Unterschrift)